



Stadtfachverband Schießsport Wolfsburg

im Stadtsportbund Wolfsburg

Ausschreibung

zum 35. Stadtkönigsschießen 2025

-
1. Wettbewerbe: a) Stadtkönig
b) Stadt-Jungschützenkönig
 2. Teilnahmeberechtigt: zu 1a) Alle Könige der Vereine ab 21 Jahre des Jahre 2025
zu 1b) Alle Jungschützenkönig der Vereine von 12 bis 20 Jahres des Jahres 2025
 3. Tag der Austragung: Am 07.09.2025. um 13.30 Uhr, Scheibenausgabe bis 14.00 Uhr)
 4. Austragungsort: Schießsportanlage in Heiligendorf
 5. Schußzahl: Je Teilnehmer 3 Schuß Probe und 5 Schuß Wertung
(Nachlösung ist nicht möglich)
 6. Wertung: Je Teilnehmer werden die beiden besten Scheiben gewertet.
(Teilerwertung)
 7. Startgeld: Je Starter 7,50 €.
 8. Waffe: KK-Gewehr nach Regel 1.4. der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. (Nur Stadtkönig)
Luftgewehr nach Regel 1.1. der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. (Nur Stadt-Jungschützenkönig)
Waffe und Munition stellt der Schütze selbst.
 9. Anschlag: Sitzend aufgelegt.
 10. Entfernung: 50 Meter KK, 10 Meter LG
 11. Proklamation: Der beste Schütze je Wettbewerb wird Jugend-/König
der 2. beste Teilnehmer wird 1. Prinz, Ritter
Der 3. beste Teilnehmer wird 2. Prinz, Ritter

Die Proklamation findet am Tage des Königsschießen in
Wolfsburg statt.

12. Allgemeine Bestimmungen: Am Stadtkönigsschießen können nur Könige der Vereine im Stadtfachverband Schießsport in Wolfsburg teilnehmen. Sie müssen Mitglied im Deutschen Schützenbund sein. Am Königsschießen können nur die Vereinskönige (weiblich/männlich) des Jahres 2024 teilnehmen. Es werden je Verein nur 4 Vereinskönige zugelassen.

Kreis- oder Landeskönige sind nicht zugelassen.

Gibt ein Teilnehmer mehr als 3 Probeschüsse ab, so kann er nicht einen der ersten 3 Plätze erringen.

Die Ergebnisse vom Königsschießen werden erst bei der Proklamation bekannt gegeben. Ist ein Teilnehmer bei der Proklamation nicht anwesend, so wird der nächst folgende Teilnehmer zum König, Ritter oder Prinzen proklamiert. Scheiben werden vom Stadtfachverband gestellt.

Der Stadtkönig und der Stadt-Jungschützenkönig erhalten eine Königsscheibe.

13. Rechtsbestimmungen: Durch die Teilnahme am Königsschießen erkennt jeder Teilnehmer diese Ausschreibung an. Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemeinen Bestimmungen der Sportordnung des DSB schließen eine Bewertung aus. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Leitung und Standaufsicht: Hat beim Königsschießen der Stadtfachverband Schießsport.

Diese Ausschreibung wurde am 1.04.1989 von den Vereinen im Stadtfachverband Schießsport, auf einer Arbeitstagung, in Mörse beschlossen und kann nur von diesen geändert werden.

Allgemeine Bestimmungen Mit der Teilnahme an der Veranstaltung des Stadtfachverbandes erklärt sich der Schütze aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse und Mitgliedsnummer, sowie den Kontaktdaten einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des Stadtfachverbandes sowie dessen Untergliederungen. Die Wörter Schütze, Teilnehmer und Sportler lassen keine Rückschlüsse auf das Geschlecht zu. Jeder Sportler nimmt beim Wettbewerb auf eigene Gefahr teil. Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Wolfsburg, den 01.08.2025



(H. Bösche)
1. Vorsitzender